## Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage** 

BV-2011-209

öffentlich

Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	ister 17.10.2011		
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Anja Zajic		

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.11.2011	Hauptausschuss				
23.11.2011	Stadtverordnetenversammlung				

## Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf <u>3.000.000,00 EUR</u> für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

## Sachverhalt

In den Vorjahren hat die Stadt Finsterwalde den Höchstbetrag der Kassenkredite in den jeweiligen Haushaltssatzungen festgesetzt.

Entsprechend den Vorschriften des § 76 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, den Höchstbetrag der Kassenkredite unabhängig von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch gesonderten Beschluss der Vertretungskörperschaft festzulegen.

Diese Verfahrensweise ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn eine Änderung des Höchstbetrages erforderlich werden sollte.